

Kufstein, 11.07.2019

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 TGO 2001 wird nachstehender, in der 05. GEMEINDERATSSITZUNG am 10.07.2019 gefasster Beschluss öffentlich kundgemacht:

Kindergartenordnung ab dem Kindergartenjahr 2019/2020

Über Vorberatung im Ausschuss für Bildungsangelegenheiten am 17.06.2019 und Antrag des Stadtrates vom 24.06.2019 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Grund der Neueröffnung eines Kindergartens in Sparchen ist die Kindergartenordnung der Stadtgemeinde Kufstein anzupassen. Der vorliegende Entwurf der Kindergartenordnung der Stadtgemeinde Kufstein ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 wird vom Gemeinderat genehmigt.

Vom Gemeinderat wird zur Kenntnis genommen, dass die Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Kufstein und dem Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Kufstein über die Führung eines Betriebskindergarten für das Bezirkskrankenhaus im KG-Endach – M. Hörfarter - Kindergarten vom Stadtrat mit Beschluss 06.05.2019 wegen Eigenbedarf zum 31.07.2020 gekündigt wurde und in der Ausschusssitzung des Gemeindeverbandes Bezirkskrankenhaus Kufstein am 24.06.2019 der Neubau eines Betriebskindergartens mit zwei Gruppen, d.h. eine Kinderkrippe und ein Kindergarten, beschlossen wurde.

Die Führung des KG-Endach – M. Hörfarter - Kindergarten mit sechs Gruppen durch die Stadtgemeinde Kufstein ist somit ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 gewährleistet und die gegenständliche Kindergartenordnung entsprechend anzupassen.

F.d.R.d.A.:



Mag. Helmut Kopp
Stadttamtsdirektor



Der Bürgermeister:

Mag. Martin Krumschnabel e.h.

Angeschlagen am: 11.07.2019
Abzunehmen am: 26.07.2019
Abgenommen am: